

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXVI

Direktion: Walter Seun-Blumer.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1931.

WochenSpruch: Lern auf die Augen tun, wenn nichts dir soll missglücken,
und wenn dir was missfällt, lern eines zuzudrücken.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: I. Ohne Bedingungen:

- Carba A.-G., Dachausbau Hardturmstraße 101, Z. 5;
- D. Demmler, Anbau Nordstraße 124, Abänderungspläne, Z. 6; b) Mit Bedingungen: 3. Genossenschaft Balme, Umbau Rennweg Nr. 26, Z. 1; 4. G. Gerbers Erben, Wohn- und Geschäftshaus mit Hofunterkellerung Rennweg 9/11, Z. 1; 5. E. Schultheß, Umbau Linthschergasse 3, Z. 1; 6. Ch. Enggist, Wohnhäuser Albisstraße 153—167, Abänderung mit Einfriedung, Z. 2; 7. G. D. Gerber, Wohnhaus mit Autoremise und Einfriedung Wachtelstraße 19, Z. 2; 8. J. Hug, Umbau Lavaterstr. 46, Abänderungspläne, Z. 2; 9. H. Kracht, Autoremisenanbau mit Hofüberdachung Glärnischstr. 18, Fortbestand, Z. 2; 10. Immobiliengenossenschaft Frey, Wohn- und Geschäftshäuser Birmensdorferstr. 172/174, Z. 3; 11. R. Klop, Umbau und Einfriedungsabänderung Hohlstraße Nr. 27, Z. 4; 12. J. Lüthiger, Stützmauer Hermann Greulich-hinter Pflanzschulstraße Nr. 87, Z. 4; 13. A. Gurber, Wohnhaus mit Autoremise Hohlstr. 209, Z. 4; 14. E. Scheidegger, Umbau Bäckerstraße 11, Z. 4; 15. W. Schneebeli, Umbau mit Autoremise Nordstr. 7,

Z. 6; 16. G. Bianchi, Wohnhäuser Klussegasse 6/8, Abänderungspläne, Z. 7; 17. O. Vickel & Co., Wohnhaus Hinterberg-/Quartierstraße 3, Abänderung, Z. 7; 18. Kanton Zürich/Hochbauamt, Gläiterelanbau hinter Schmelzbergstraße 8, Z. 7; 19. Dr. H. Bodmer-Abegg, Badehaus bei Zollikerstr. 107/proj. Bleulerstraße, Z. 8; 20. J. Hauser, Autoremisenanbau mit Unterkellerung und Glasvorhang Zollikerstraße Nr. 9, Abänderungspläne, Z. 8; 21. E. Schultheß, Wohnhaus mit Wirtschaft Zollikerstraße 6, Verweiterung für Lichschächte.

Kantonal-zürcherische Wohnbauaktion 1931. Der Stadtrat von Winterthur verlangt Vollmacht dafür, daß sich die Stadt bei der 1831er kantonalen Wohnungsbauaktion für das Gebiet der Stadt in der Weise beteilige, daß beim Bau von Kleinwohnungen wiederum nachgehende Hypotheken im Umfang von 10 bis 15 % der Anlagekosten mit einem Zinsfuß von 3½ Prozent übernommen, oder aber fünfsprozentige Subventionen ausgerichtet werden. Der Stadtrat stellt fest, daß noch immer das Bedürfnis nach einer beschränkten Zahl von neuen Wohnungen besteht, trotzdem im Dezember 1930 in der Stadt 67 leere Wohnungen gezählt wurden.

Erweiterung des Kinderspitals in Zürich. Die unbestrittene Vorlage über die Erweiterung des Kinderspitals in Zürich hat, wie zu erwarten war, die Zustimmung der überwältigenden Mehrheit der Stimmbildenden geerntet.

Ausbau der kantonalen Polizeikaserne in Zürich. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat einen Kredit von 45,000 Fr. für den Ausbau des Dachstocks der kantonalen Polizeikaserne in Zürich, zur Vermehrung der Lokalitäten für den Polizeidienst.

Neubauten in der City von Zürich. Die Stadtteile am Schanzengraben und an der Sihl erfahren eine immer weitergehende Umgestaltung zu Geschäftskarrieren. Am Talacker wurde letzten Sommer der Anbau des Hauses zum Weltkan abgetragen und im Garten nebenan mit dem Ausbau für einen Neubau begonnen. Heute steht an dieser Stelle der Rohbau eines zwölftöckigen langgezogenen Geschäftshauses, das sich in der Höhe dem historischen Gebäude am Weltkanplatz anpaßt und mit diesem eine Einheit bildet. Der Neubau erhält den Namen "Zum großen Weltkan". Er wird eine Reihe von Magazinen und Büros enthalten und wird auf den 1. Oktober bezugsfertig sein. Am Bleicherweg-Schanzengraben geht der Ausbau des neuen Böschthalhauses der Vollendung entgegen. Die Bretterwände gegen die Straße sind gefallen, sodaß der Blick auf die geräumigen Ladenlokale fällt. Der gegenüberliegende Neubau, der ebenfalls Geschäftsräume enthalten wird, geht seiner Aufrichtung entgegen. Der Zugang zur Schanzengrabenstraße ist nun übersichtlicher geworden, und der Verbreiterung des Bleicherweges steht an dieser Stelle auch nichts mehr entgegen. Am rechten Ufer ist vor der Börse ein Stück des Schanzengrabensquais als neue Passage geöffnet worden.

Zwischen Selnaustraße und Sihl steht nun der Erweiterungsbau der städtischen Umformereistation. Das Gebäude übertrifft an Höhe den älteren Bau und wird nach oben durch einen wuchtigen Turm von rechteckigem Grundriss abgeschlossen. Zurzeit wird am Innenausbau und der Einrichtung von Aufzügen gearbeitet. Die Selnaustraße ist durch eine Holzwand vollständig für den Verkehr gesperrt. Eine solche Sperrung von Straßen während der Durchführung von Neu- und Umbauten ist in letzter Zeit häufig zu beobachten. An der Ecke Selnaustraße-Sihlstraße ist das Geschäftshaus der Kleiderfabrik Frey im Umbau begriffen; die Arbeiten werden unter Leitung von Architekt G. Kuhn ausgeführt. Ennet der Sihl hat sich durch den Abbruch des alten Kinos "Lichtbühne" und der anstoßenden Häuser das Straßenbild wesentlich verändert. Eine tiefe Baugruben hat sich aufgetan, in der zwei Greifzangenbagger wie vorhin flutliche Ungeheuer sich vorwärtsbewegen und immer tiefer ins Erdreich eingreifen. Noch sind auf einer Seite die Fundamentmauern der alten Gebäude zu sehen. In kurzer Zeit wird mit dem Einbau der Fundationen für ein neues Geschäftshaus und einem Großkino begonnen.

Baukreditbewilligungen in Winterthur. Der Große Gemeinderat bewilligte Kredite im Betrage von 25,000 Franken für den Ausbau einer Badeanlage am Oberwasserkanal der Spinnerei Niedertöß, und von 20,000 Franken für die Anlage neuer Dauerplünzen.

Vergrößerung des Mädchenheims in Winterthur. Die Kommission des Frauenbundes für das Mädchenheim hat bei der Stadtverwaltung darauf hingewiesen, daß sich das Mädchenheim seit längerer Zeit eines so regen Zuspruchs erfreut, daß wegen Platzmangel vielfach eingehenden Gesuchen um Nachlager nicht entsprochen werden kann. Der Frauenbund, der diese städtische Eigenschaft zum "Winkel" schon seit Jahrzehnten gepachtet hat, um darin das Mädchenheim zu betreiben, stellt daher das Begehr um Ausbau des Dachstocks. Der Stadtrat hält das Begehr für gerechtfertigt und beantragt deshalb beim Großen Gemeinderat die Bewilligung des notwendigen Kredites für

eine Umbaute. Vorgesehen ist die Errichtung von drei Zimmern in einem zusammenhängenden Ausbau auf dem Dache. Das Dach soll teilweise zu einer Blume ausgebaut werden, damit auf diese Weise wünschenswerter Platz für eine Wäschehänge im Freien gewonnen wird. Die Zimmer werden gut ausgebaut und mit elektrischem Licht und Wasser versehen. Laut einem Kostenanschlag des Bauamtes betragen die Bauausgaben circa 12,000 Franken.

Schulhausprojekt in Albisrieden (Zürich). Die Versammlung genehmigte verschiedene Anträge des Gemeinderates, worunter ein Kreditbegehr von 15,000 Franken zur Gründung einer Plankonkurrenz für einen Schulhausneubau.

Bau einer Spar- und Leihklasse in Thun. Mit der Genehmigung der Baupläne der Spar- und Leihklasse Thun ist dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, daß der Beginn dieses Baues im Kostenbeitrag von etwa 1½ Millionen Franken im Interesse der Arbeitsbeschaffung sofort erfolge.

Schulbauten in Luzern. Dem Großen Stadtrat von Luzern beantragt der Stadtrat die Errichtung eines neuen Schulhauses mit Turnhalle im Sälligebiet; der Bau soll mit zwei bestehenden Schulhäusern zu einer geschlossenen vorbildlichen städtischen Anlage vereinigt werden. Die Baukosten sollen für das Schulhaus 872,634 Franken und für die Turnhalle 386,832 Fr. betragen; es ist auch ein 2200 m² umfassender Turnrasen vorgesehen.

Umbau des landwirtschaftlichen Institutes in Grangeneuve (Freiburg). Der Große Rat bewilligte 35,000 Franken für Umarbeiten im landwirtschaftlichen Institut in Grangeneuve und Errichtung eines neuen Laboratoriums der Milchstation.

Bauwesen der Gemeinde Rorschach. (Korr.) Die Gemeinde Rorschach hat durch mehrere Bachläufe Gelegenheit, die Abwasser auf kürzestem Wege in den See abzuführen; das Hausabwasser muß in Gruben mit Tauchbogen von den festen Bestandteilen gelöst werden, und Anschluß von Abortgruben wird nur bewilligt, wenn im Haus sämtliche Aborte mit Syphon Klosets versehen sind. Die Vorteile der Ableitung zum See haben bis vor wenigen Jahrzehnten dazu geführt, daß man die Dolen nur stückweise verlegte, ohne auf ein richtiges Kanalisationsnetz bedacht zu sein. Das muß mit der Zeit nachgeholt werden. Die damals erstellten Dolen sind zu eng und liegen zu hoch, so daß weder Keller noch tiefstiegende Waschküchen angeschlossen werden können. Wegen der auf der Westseite gelegenen Seebadanstalt ist auf Ablösung des Schmutzwassers in die mehr östlich gelegenen Bäche Rücksicht zu nehmen. Alle Bachläufe sind nach und nach eingedeckt, teilweise auch korrigiert worden. Im Westgebiet sind die Abflußmengen größer, als man seinerzeit bei Berechnung der Leitungen nach den damaligen Erfahrungen annehmen mußte. Seitherige Beobachtungen zeigten, daß die älteren Dolen nicht genügen. Aus diesem Grunde beschloß der Gemeinderat, als erstes Stück einer neuen Dole in der Reitbahnsstraße, eine etwa 70 m lange Hochwasserüberlaufleitung in Gi-formrohr 120/80 cm zum See zu errichten, mit einem Kostenanschlag von Fr. 11,700. Diese Leitung hat auch den Hochwasserüberlauf aus der St. Gallerstraße aufzunehmen, damit die Dole in der Hauptstraße entlastet wird. Ferner bietet die neue Hochwasserleitung Gelegenheit, das östliche Teilstück der Thurgauerstraße richtig zu entwässern (Kostenanschlag Fr. 10,700). Die Trischlstraße erhält ebenfalls eine neue, tiefstiegende Abwasserleitung im Kostenbetrag von Fr. 16,100. Endlich soll auch das Gebiet zwischen Hauptstraße und Bahngleise, östlich des Hafenbahnhofes, eine neue Dole er-

halten; Kostenvoranschlag Fr. 7950. Die Ausführung dieser vier Arbeiten eignet sich sehr gut als Notstandsarbeit. Nach Ablauf der Einsprachefristen und Erledigung allfälliger Einsprachen sollen sie sofort in Angriff genommen werden.

Zum Umbau des Kurhauses Baden (Argau). Das Kurhaus, ein vor 60 Jahren durch Architekt Moser (dem Vater von Professor Moser) erstellter schöner Bau, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Am besten wäre ein Neubau; doch scheinen die Kosten, die auf zwei Millionen Franken veranschlagt sind, nicht tragbar. Die vorberatenden Instanzen, die Kurhausgesellschaft und die Ortsbürgerliche Rechnungskommission (das Kurhaus ist Eigentur der Bürgergemeinde Baden), beantragen, einen durchgreifenden Umbau nach den Plänen von Architekt Störi vom städtischen Bauamt vorzunehmen. Die Kosten sollen 700,000 Franken betragen. Der Stadtrat Baden beantragt der auf den 6. Februar einberufenen Ortsbürgergemeinde die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt Störi und die Bewilligung eines Kredites von 30,000 Fr. zu Lasten des Kurhauserneuerungsfonds für die Erfüllung von Detailplänen und Kostenberechnungen.

Die erste Etappe der Altstadtsanierung in Zürich.

Der Stadtrat unterbreitet, wie gemeldet, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage auf Fertigstellung der Bau- und Niveaulinien für die Altstadt zwischen Rämistrasse und Heltplatz einerseits und Mühlegasse anderseits. Damit wird der Weg geebnet zur Umgestaltung eines bedeutenden Teiles der Altstadt; der Baulinienfestsetzung wird sukzessive und zielbewusst die Ausführung des Projektes folgen, dessen Mittelpunkt der Durchbruch der Zähringerstraße nach dem Heltplatz bildet. Aus der Welsung des Stadtrates seien folgende Hauptpunkte wiedergegeben:

Die Altstadt weist heute sowohl in städtebaulicher wie in verkehrstechnischer Beziehung vielfach sehr unbefriedigende Verhältnisse auf. Die Straßen sind eng und unhygienisch, die Bebauung ist ungeordnet und im Widerspruch zu den heutigen baugesetzlichen Bestimmungen. Vielfach bestehen überhaupt keine Bau- und Niveaulinien; wo Baulinien vorhanden sind, wiesen sie zumelst für die heutigen Verhältnisse ungenügende Abstände auf, und einer übersichtlichen Leitung des Verkehrs ist keinerlei Rechnung getragen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Fertigstellung von Bau- und Niveaulinien für das Gebiet der Altstadt ist daher ein dringendes Bedürfnis. Sie bildet neben andern Maßnahmen eine wesentliche Grundlage für die Sanierung der Altstadt. Es darf erwartet werden, daß nach Fertigstellung der neuen Bau- und Niveaulinien allmählich eine Erneuerung der Altstadt im Sinne einer Umgestaltung zur Geschäftsstadt herbeigeführt werden kann. Besonders wichtig ist die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das rechts der Limmat liegende Teilgebiet. Die baulichen Verhältnisse sind hier bedeutend ungünstiger als in dem links der Limmat liegenden Quartier. Bestehende und in Vorbereitung befindliche Bauprojekte verlangen außerdem eine rasche Abklärung der Neugestaltung der Straßensführung. Die Bauverwaltung I hat deshalb ihre Studien für die Änderung des Bebauungsplanes der Altstadt in erster Linie auf den Stadtteil rechts der Limmat konzentriert. Sie beabsichtigt, die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für dieses Gebiet in drei Etappen vorzulegen. Mit der heutigen Vorlage soll die Neugestaltung des zwischen Heltplatz, Rämistrasse und Mühlegasse, oberhalb

der Oberdorf- und Niederdorffstraße gelegenen Quartiers geregelt werden.

Die Bau- und Niveaulinien dieses Teilstückes der Altstadt liegen in der Einflusszone der projektierten Verbindungsstraße zwischen Heltplatz und Predigerplatz (verlängerte Zähringerstraße). Dieser Straße kommt als Teilstück der Querverbindung Heltplatz bis Sihlporte wesentliche Bedeutung zu. Schon Prof. Dr. G. Gull hat in seinen Studien für die Überbauung des Detenbachareals diesen Straßendurchbruch als Fortsetzung von Uraniastraße und -brücke vorgesehen. Im internationalen Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte und im Wettbewerb für die Überbauung des Obmannamtsareals wurde der Bebauungsplan dieses Gebietes und insbesondere die Trassierung der Verbindungsstraße Heltplatz bis Predigerplatz studiert und weiter abgeklärt. Neben der Bedeutung dieser Straße als Querverbindung durch die Altstadt und Vermittlerin des Verkehrs vom Kreise 7 ins Herz der City ist ihr Wert für das betreffende Quartier selbst hervorzuheben. Sie erhält den Charakter einer wichtigen Laden- und Geschäftsstraße und bildet eine Sammellinie für den Verkehr aus den kreuzenden und abzweigenden Nebenstraßen. In der Baulinienvorlage ist hierauf Rücksicht genommen, indem der Baulinienabstand auf 24 m bemessen ist. Er erlaubt die Errichtung einer 12 m breiten Fahrbahn und zweier, je 6 m breiter, mit Bäumen bepflanzter Trottoire. Die Führung der Straße ist flüssig vorgesehen. Die gerade Flucht in der Fortsetzung des Heltplatzes und die leicht östlich abgedrehte Flucht in der Fortsetzung des Zähringerplatzes werden zwischen Hirschengraben und Neumarkt durch einen Bogen mit einem Radius von 500 m verbunden.

Neben der Verbindungsstraße kommt auch dem Straßenzug Helstrasse-Hirsengraben-Sellergraben wesentliche Bedeutung zu. Er vermittelt den Durchgangsverkehr vom Kreise 7 nach dem Bahnhof und den Kreisen 5 und 6. Zusammen mit der unteren Rämistrasse und anderen bestehenden und in Aussicht genommenen Straßenzügen am Rande des Stadtkerns bildet er eine ringartige Verkehrslinie, die sich für die Umgehung der City und die Überleitung des Verkehrs in diese an günstigen Stellen eignet. Da der genannte Straßenzug nur wenig Querkreuzungen aufweist, vermag er dem Schnellverkehr und insbesondere, wie heute schon, dem Straßenbahnenverkehr zu dienen. Für die Ausbildung dieser Verkehrslinie ist nach der Baulinienvorlage folgende Gestaltung vorgesehen: Helstrasse, Hirsengraben und Verbindungsstraße werden etwas nördlich der heutigen Einmündung der Helstrasse in den Heltplatz zu einer platzartigen Erweiterung mit Abmessungen von 70×80 m und senkrecht zu einander gezogenen Baulinien zusammengeführt. Für den Hirsengraben ist zwischen dieser platzartigen Erweiterung und der Florhofgasse ein Baulinienabstand von 30 m vorgesehen. Dadurch wird es möglich, die Fahrbahn in einer Breite von 16 m anzulegen und neben den Straßeneinleitungen nicht nur beiderseits einen, dem freien Fahrverkehr dienenden Fahrstreifen, sondern auch noch je einen Parkierungstreifen zu schaffen. Die Trottoire werden je 7 m breit und mit je einer Baumreihe bepflanzt. Vor dem Hause Rechberg ist der Baulinienabstand auf etwa 37 m verweitert. Zwischen Neumarkt und Predigerplatz ist ein Baulinienabstand für den Sellergraben und Hirsengraben zusammen von 34 m vorgesehen. Die Baulinien sind der bestehenden Bebauung angepaßt. Zwischen Predigerplatz und Mühlegasse richtet sich der Baulinienabstand von Sellergraben-Hirsengraben nach dem geplanten östlichen Anbau der Zentralbibliothek, in dessen Flucht die neue südwästliche Baulinie des Sellergrabens gelegt wird. Mit der bei späterer Durchführung